

Sekretariat des Oberrheinrats · Rehfusplatz 11 · 77694 Kehl

An Frau Bundeskanzlerin
Dr. Angela Merkel
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin
DEUTSCHLAND

Ansprechperson: Christian Kleinert
Koordinator des ständigen Sekretariats

Telefon: +49 (0) 7851 7407 42
E-Mail: kleinert@oberrheinrat.org

Kehl, den 10. März 2021

Durchlässigkeit der Grenzen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie bei triftigen Gründen auch für andere Personengruppen bei gleichzeitig wirkungsvoller Bekämpfung der Pandemie

Sehr geehrte Frau Bundeskanzlerin,

der Oberrheinrat hat sich in seiner Eigenschaft als Versammlung der politisch Gewählten der trinationalen Region im vergangenen Jahr nachdrücklich dafür eingesetzt, die Lebensrealität der Bevölkerung im Grenzraum bei der Entscheidung über Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung zu berücksichtigen.

Nach der von der deutschen Seite erfolgten Einstufung Frankreichs und der Schweiz als Risikogebiet im Oktober 2020 wurde mit der „24h-Regel“ eine pragmatische Lösung geschaffen, welche es ermöglichte, den grenzüberschreitenden Alltag der Menschen in der Region weitgehend aufrechtzuerhalten. Der Oberrheinrat hat diese Vorgehensweise, wie auch das „Schweizer Modell“ zur Sicherstellung des engen Austauschs in den Grenzregionen, in seiner Plenarversammlung vom 7. Dezember 2020 explizit begrüßt.

Wir sind davon überzeugt, dass Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung an den Inzidenzwerten vor Ort ausgerichtet werden müssen. Eine Pandemie kennt keine nationalen Grenzen, vielmehr sind der Austausch über die Grenze hinweg und bestmöglich abgestimmte Maßnahmen zu deren Eindämmung entscheidend, um diese Krisensituation gemeinsam zu meistern. Dies ist für uns eine der wichtigsten Lehren aus dem Umgang mit der Pandemie im Frühjahr 2020.

Vor diesem Hintergrund möchten wir unsere Besorgnis über die Gefahr neuer Beeinträchtigungen in der Grenzregion ausdrücken, welche mit der Einstufung Frankreichs oder der Schweiz als Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebiet drohen. Die Einstufung des französischen Departements Moselle mit einer gemeinsamen Grenze zu Rheinland-Pfalz und dem Saarland am 28. Februar 2021 in die zweite Kategorie hat diese Besorgnis nun weiter vertieft. Am Oberrhein pendeln knapp 100.000 Grenzgängerinnen und Grenzgänger üblicherweise zwischen den drei Ländern zu ihren Arbeitsplätzen – darunter 27.500 zwischen Deutschland und Frankreich sowie weitere 36.000 zwischen Deutschland und der Schweiz.

Betroffen sind Beschäftigte im Dienstleistungssektor und in der Industrie, aber auch in zahlreichen systemrelevanten Einrichtungen (Gesundheitsbereich, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen etc.).

In Anbetracht dieser Umstände möchten wir die Bundesregierung dazu aufrufen, bei der Bewertung der epidemiologischen Situation in Frankreich und der Schweiz die besondere Situation der Grenzgebiete zu berücksichtigen, sollte sich die Frage einer Einstufung als Hochinzidenzgebiet stellen. Analog zur kleinräumigen Definition von Virusvariantengebieten wäre es sachdienlich, dass bei der Einstufung französischer oder schweizerischer Gebiete als Hochinzidenzgebiet die Pandemiesituation in den grenznahen Departements und Kantone berücksichtigt wird, insbesondere wenn die Inzidenzen dort niedriger liegen als auf nationaler Ebene.

Sollten aufgrund verschärfter Einreiseregulungen regelmäßige oder gar alle 48h durchzuführende Covid-19-Testungen notwendig werden, muss sichergestellt sein, dass für diese Personengruppe ausreichende und so barrierefrei wie möglich erreichbare Testkapazitäten bestehen. Die existierenden Angebote, beispielsweise in den Kreis-Testzentren, werden den zusätzlichen Bedarf am Oberrhein nach unserer Einschätzung nicht abdecken können. Zudem befinden sich diese zwar meist zentral im Landkreis, sind jedoch nicht zwingend ohne große Umwege für Grenzgängerinnen und Grenzgänger erreichbar.

Zielführend wäre daher die Einrichtung mobiler Teststationen in Grenznähe in allen drei Ländern (DE/FR/CH). Positive Beispiele in diesem Sinne finden sich bereits an der deutsch-tschechischen Grenze oder auch in den Städten Kehl und Saarbrücken, in denen zusätzliche Corona-Schnelltestzentren für Grenzpendlerinnen und –pendlern eingerichtet wurden. Neben den Kommunen und den Ländern steht jedoch aufgrund der gesamtstaatlichen Bedeutung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit auch der Bund in einer besonderen Verantwortung.

Bei allen Maßnahmen sollten stets auch die langfristigen Auswirkungen bedacht werden. Zusätzliche Beeinträchtigungen der grenzüberschreitenden Pendlerströme, die sich aufgrund des Beförderungsverbots für Einreisende aus einem Virusvarianten-Gebiet auch im grenzüberschreitenden öffentlichen Nahverkehr äußern würden, bergen das Risiko, die Attraktivität des Grenzgänger-Status nachhaltig zu verringern: Vor dem Hintergrund der Grenzerfahrungen der letzten Monate könnten die Menschen ihren Arbeits- und Lebensschwerpunkt wieder in einem Land konzentrieren. Eine solche „Renationalisierung“ widerspräche nicht nur dem Grundgedanken der europäischen Integration, sondern hätte auch negative Auswirkungen auf den bestehenden Arbeitskräftemangel in Deutschland und der Schweiz sowie die Arbeitslosigkeit auf französischem Gebiet.

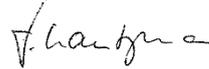
Über die Gruppe der Grenzgängerinnen und Grenzgänger hinaus sollte geprüft werden, ob ein verstärktes Testangebot auch für andere Gruppen geöffnet werden kann: Grenzüberschreitend lebende Familien und Paare oder Personen, die auf deutschem Gebiet medizinisch behandelt werden, stellen nur einen Teil der zu berücksichtigenden Fallgestaltungen dar, welche aktuell noch im Ausnahmebereich der „24h-Regel“ liegen. Eine einseitige Konzentration von Erleichterungen auf wirtschaftliche Belange würde in der Bevölkerung der Grenzregion – wie bereits im Frühjahr 2020 – sicherlich zwiespältig aufgenommen.

Wir appellieren daher dringend an die Bundesregierung und die Regierungen der Länder Baden-Württemberg und Rheinland-Pfalz, diese Aspekte in die Reflexionen im Zuge zusätzlicher Einstufungen von Hochinzidenz- oder Virusvarianten-Gebieten in der deutsch-französisch-schweizerischen Grenzregion zu prüfen und ggf. in die zu ergreifenden Maßnahmen entsprechend einfließen zu lassen.

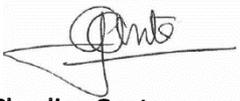
Mit freundlichen Grüßen,



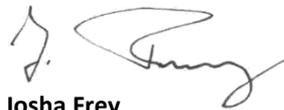
Dr. Christian von Wartburg
Präsident des Oberrheinrats
Grossrat des Kantons Basel-Stadt



Theo Kautzmann
Vize-Präsident des Oberrheinrats
Beauftragter der Stadt Landau i.d. Pfalz



Claudine Ganter
Vize-Präsidentin des Oberrheinrats
Regionalrätin der Region Grand Est



Josha Frey
Vize-Präsident des Oberrheinrats
Mitglied des Landtags Baden-Württemberg

Kopie

Herrn Winfried Kretschmann, Ministerpräsident des Landes Baden-Württemberg
Frau Malu Dreyer, Ministerpräsidentin des Landes Rheinland-Pfalz